Evangelische Kirche
im Rheinland

73. LS 2020 Impuls

Fünf diakonietheologische Thesen zur Diakoniesynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Fünf diakonietheologische Thesen
zur Diakoniesynode der
Evangelischen Kirche im Rheinland

---

1. Die Gegenüberstellung von „der Kirche“ und „der Diakonie“ ist eine nur in Deutschland historisch gewachsene Konstellation.

a) Man denkt dann vor allem an die großen Diakonieorganisationen im deutschen Sozialstaatssystem. In diesem werden sozialgesetzlich refinanzierte Leistungen zu einem besonders hohen Anteil durch freigemeinnützige Träger durchgeführt. Die beiden Wohlfahrtsverbände „ Diakonie“ und „Caritas“ haben daran einen maßgeblichen Anteil. Die Zahl der Arbeitsplätze bei dieser „Diakonie“ liegt deutlich über denen bei den evangelischen Landeskirchen.

b) Entstanden sind diese Nonprofitorganisationen im 19. Jahrhundert nicht als Teil der Amtskirche, sondern aus neben ihr gegründeten christlichen Vereinen, in vielen Fällen von Pfarrern geleitet. Sie werden in Deutschland seit dem letzten Jahrhundert als arbeitsrechtlich zur Kirche zugehörig anerkannt. In anderen Ländern, auch in Europa, geschieht viel weniger soziale Hilfe durch christliche Organisationen, die dann wenig professionelle MitarbeiterInnen haben und stark spendenfinanziert sind. Es fungiert da der Staat selbst als Sozialträger bzw. es gibt viel weniger sozialstaatlich finanzierte Leistungen.

2. Biblisch gibt es keinen Gegensatz zwischen diakonischem und kirchlichem Handeln, wie es auch keine Hierarchie zwischen Gottes- und Nächstenliebe gibt.

a) Die exegetische Forschung der letzten Jahre konnte nachweisen: Das griechische Wort für Diakonie steht für jedes Handeln, das im Auftrag (Gottes) dem Wohle anderer Menschen dient. Jesu Sendung insgesamt ist Diakonie (Röm 15,8; Lk 12,37), der Diakon Stephanus ist auch Missionar (Apg. 7), und die Diakonin Phoebe repräsentiert die Paulusgemeinde in Rom (Röm 16,1). Der biblische Diakoniebegriff ist integrativer als seine bei uns übliche Verwendung.

b) Es ist gemeinsame jüdische und christliche Auffassung: Nächstenliebe und Gottesliebe sind das eine Doppelgebot (Lk 10,25ff mit Dtn 6,5 und Lev 19,18). Spiritualität und soziales Handeln, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gehören zusammen (z.B. Ps 83,1 und 103,6-8).

3. Die Unterscheidung zwischen verkündigendem Wort und helfender Tat ist aber nicht mit der Unterscheidung von Kirche und Diakonie gleichzusetzen.

a) Ein grundlegender Unterschied im Ausdruck christlichen Glaubens liegt in den unterschiedlichen Handlungsformen selbst: Im „Wort“ (Modell Gottesdienst) überwiegt darstellendes Handeln: Es wird in Gebet, Predigt und Lobpreis Christliches direkt ausgesagt und expliziert, wie der Glaube sich versteht. Das hat seinen Zweck in sich selbst und ruft Gott zur Erfüllung seiner Verheißungen auf. In der „Tat“ (Modell: Diakonie, religiöse Pädagogik, Verwaltung/Management) hat der Glaube die Gestalt von überwiegend wirksamem Handeln, um effektiv ein Ziel zu erreichen: etwa Linderung von Not, Vermittlung von Wissen, Erreichbarkeit von Hilfe und Beratung. Es überwiegen beim barmherzigen Samariter (Lk 10,10ff) die Hilfe für den Körper und die Finanzierung seiner Pflege, nicht Gebet und Verkündigung.

b) Also verteilen sich beide Handlungsformen nicht auf hier „Kirche“ und da „Diakonie“, sondern finden sich je innerhalb von Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und vielen andere christlichen Ausdrucksformen mehr.

4. Darum stehen „die Kirche“ und „die Diakonie“ vor der Aufgabe, in ihrem Umgang miteinander historisch gewachsene Gegensätze zu überwinden.

a) Es wäre destruktiv, wenn „die Kirche“ (Landeskirche, Kirchengemeinden) sich selbst verstehen würde als das Erstrangige und die Diakonie als das Zweitrangige weil (vermeintlich) Unkirchliche. Ebenso destruktiv wäre, wenn die Diakonie“ (diakonische Träger) sich selbst als das Erstrangige und die Kirche als das Zweitrangige weil gesellschaftlich weniger Anerkannte verstünde. Konstruktiv ist demgegenüber ein gegenseitiger Bezug in der Geschwisterlichkeit einer Auftragsgemeinschaft.

b) Die zentrale Herausforderung für Diakonie, das „Diakonieproblem“, liegt in vielfach indirektem sozialen Handeln statt ausdrücklicher Glaubensdemonstration und trifft die verfasste Kirche und ihre Kirchengemeinden ja schon selbst bei der Kommunikation mit ihren eigenen Mitgliedern und in ihren eigenen Veranstaltungen. Ebenso trifft die zentrale Herausforderung für Kirche, das „Kirchenproblem“, die Diakonieträger schon selbst bei der Herausforderung, zur Förderung von Menschlichkeit und Vertrauen in das Leben den Äußerungen von Spiritualität und Religion angemessen Raum zu geben.

5. Dann können „die Kirche“ und „die Diakonie“ den Herausforderungen durch Globalisierung, Säkularisierung und religiöser Pluralisierung gemeinsam begegnen.

a) Im Sozialraum und im Quartier kommt es zunehmend darauf an, dass Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen vor Ort konstruktiv und zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugunsten der AnwohnerInnen wirken.

b) In einer global miteinander verflochtenen Welt werden die Herausforderungen weltumspannender Gerechtigkeit und Barmherzigkeit immer zentraler. Der gemeinsame weltweite Verantwortungsraum erfordert Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedensten Menschen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sozialorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

c) Gemeinsam können „die Kirche“ und „die Diakonie“ ihre christliche Identität und Eigenart aktiv erklären und in einer nicht mehr volkskirchlichen Zeit Gesellschaft als Akteure mit gestalten.

Mögen diese Thesen zur theologischen Debatte auf der Diakoniesynode der EKiR anregen!

Ständiger Theologischer Ausschuss,
Düsseldorf 11.11.2019